

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: 2318521 2 Komp-Epoxi-HS-Strukturlack 60622 DE 115844
Druckdatum: 10. November 2011 Bearbeitungsdatum: 10. November 2011 Seite: 1/7

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens *

Artikelnr. (Hersteller / Lieferant): 2318521
Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: 2 Komp-Epoxi-HS-Strukturlack
RAL 5021 Wasserblau
seidenglänzend

Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung:
Industrielack

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

J. SIGEL & SOHN GMBH
Ochsenbrunnenstr. 4
D-74078 Heilbronn
Telefon: 0049 (0) 7131 / 7216-0
Telefax: 0049 (0) 7131 / 7216-40

Auskunft gebender Bereich:

Labor
Notrufnummer:
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.
E-Mail (fachkundige Person): Info@sigel-lacke.de
0049 (0) 7131 / 7216-0

2. Mögliche Gefahren *

Bezeichnung der Gefahren:



Xi Reizend

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

10 Entzündlich.
36/38 Reizt die Augen und die Haut.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen *

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung: Epoxydharz, pigmentiert, lösemittelhaltig

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.:	Gefahrstoffbezeichnung:	Gefahrensymbol(e):	Gew.-%
CAS-Nr.:	R-Sätze:	Bemerkung:	
INDEX-Nr.:	REACH Nr.:		
999-999-9	Festes Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht 700-1200)	Xi	12,5 < 20
25036-25-3	36/38-43		
215-535-7	Xylol, Isomerenmischung	Xn	10 < 12,5
1330-20-7	10-20/21-38		
601-022-00-9			
203-539-1	1-Methoxy-2-propanol		5 < 10
107-98-2	10-67		
603-064-00-3			
265-199-0	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, Naphtha, niedrig	Xn	2,5 < 5
64742-95-6	siedend, nicht spezifiziert		
649-356-00-4	65		
203-603-9	2-Methoxy-1-methylethylacetat		1 < 2,5
108-65-6	10	*	
607-195-00-7	01-2119475791-29		
999-999-9	Mischung von Amiden	N	0,5 < 1
999-99-9	50-53		

Zusätzliche Hinweise

* Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz. Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund



verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen::

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Atemschutzgerät bereit halten.

Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

Reinigungsverfahren

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.



Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Technische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

EG-Nr.: CAS-Nr.:	Beschreibung:	Art:	Grenzwert		Einheit
			STEL (EC)	TWA (EC)	
215-535-7 1330-20-7	Xylol, Isomerenmischung	AGW		440	mg/m ³ ppm
203-539-1 107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	AGW		370	mg/m ³ ppm
203-603-9 108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	AGW		270	mg/m ³ ppm
265-199-0 64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, Naphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert	MAK		200	mg/m ³ ppm

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: ,z.B. Ultra-Nitril

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

*

Erscheinungsbild:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: 2318521

Druckdatum: 10. November 2011

2 Komp-Epoxi-HS-Strukturlack
Bearbeitungsdatum: 10. November 2011

60622 DE 115844

Seite:4/7

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: siehe Handelsname
Geruch: arttypisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Messwerte	Einheit	Methode	Bemerkung:
Flammpunkt:	24	°C	DIN 53213	
Zündtemperatur (Tz):	270	°C	DIN 51794	
untere Explosionsgrenze:	0,6	Vol-%		
Obere Explosionsgrenze:	13,1	Vol-%		
Dampfdruck bei 20 °C:	< 0.0001	hPa		
Dichte bei 20 °C:	1,692	g/cm ³	DIN 53217	
Wasserlöslichkeit (g/l):	teilweise löslich			
pH bei 20 °C:	nicht anwendbar			
Viskosität bei 20 °C:	100 s 4 mm		DIN 53211	
Lösemitteltrennprüfung (%):	< 3	%		
Festkörpergehalt (%):	77	Gew.-%		
Lösemittelgehalt:				
Organische Lösemittel::	23	Gew.-%		
Wasser:	0	Gew.-%		

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Zu vermeidende Stoffe

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

11. Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

*

Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

13. Hinweise zur Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt



Artikel-Nr.: 2318521 2 Komp-Epoxi-HS-Strukturlack 60622 DE 115844
Druckdatum: 10. November 2011 Bearbeitungsdatum: 10. November 2011 Seite: 5/7

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung:

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport *

Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.

Landtransport (ADR/RID)

Klasse: KEINE GÜTER DER KLASSE 3
bei Gebinden > 450 l Klasse 3
Gefahrzettel: 3
UN-Nr.: 1263
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 30
Offizielle Benennung für die Beförderung: FARBE
Verpackungsgruppe: III
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse: n.a.
Gefahrzettel: n.a.
EmS-Nr.: n.a.
UN-Nr.: n.a.
Offizielle Benennung für die Beförderung: Transport in accordance with 2.3.2.5 of the IMDG Code.
Verpackungsgruppe: n.a.

für Gebinde > 30 Liter:

Klasse: 3
Gefahrzettel: 3
EmS-Nr.: F-E, S-E
UN-Nr.: 1263
Offizielle Benennung für die Beförderung: PAINT
Verpackungsgruppe: III
Marine pollutant: n.a.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse: 3
Gefahrzettel: 3
UN-Nr.: 1263
Offizielle Benennung für die Beförderung: Paint
Verpackungsgruppe: III

15. Rechtsvorschriften *

EU-Vorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbol(e) und Gefahrenbezeichnung(en) für gefährliche Stoffe und Zubereitungen:



Xi Reizend

Enthält:

Festes Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht 700-1200)



Artikel-Nr.: 2318521 2 Komp-Epoxi-HS-Strukturlack 60622 DE 115844
Druckdatum: 10. November 2011 Bearbeitungsdatum: 10. November 2011 Seite: 6/7

R-Sätze:

10 Entzündlich.
36/38 Reizt die Augen und die Haut.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze:

24 Berührung mit der Haut vermeiden.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
23 Dampf nicht einatmen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

92 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sonstige EU-Vorschriften:

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/l) ISO 11890-2: 391
VOC-Wert (in g/l) ASTM D 2369: 391

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse:

2

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Entzündlich.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h
oder
Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Lagerklasse:

3

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):

16. Sonstige Angaben

*

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

10 Entzündlich.
20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
38 Reizt die Haut.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
36/38 Reizt die Augen und die Haut.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: 2318521 2 Komp-Epoxi-HS-Strukturlack 60622 DE 115844
Druckdatum: 10. November 2011 Bearbeitungsdatum: 10. November 2011 Seite: 7/7

EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Anhang

Es sind zur Zeit keine Daten / Informationen zu Expositionsszenarien verfügbar, sodass eine Bewertung der Zubereitung noch nicht durchgeführt werden kann.